****

**Interview mit der Niedersächsischen Gleichstellungs- und Frauenministerin Cornelia Rundt im Rahmen eines Projektes der KJS Nord gGmbH mit dem Titel: „Damit geflüchtete Mädchen und junge Frauen nicht zu Bildungsverliererinnen werden - Unterstützungsbedarf bei der schulischen sowie der beruflichen Aus-/ Bildung“**

**1. Wie stellt sich derzeit aus bundespolitischer Sicht die Lebenssituation von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen in Deutschland dar, wenn es um gesellschaftliche Integration, schulische Bildung und berufliche Eingliederung geht?**

Zunächst einmal ist es eine erfreuliche Tatsache, dass geflüchtete Mädchen und Frauen hoch motiviert sind, an der deutschen Gesellschaft teilzuhaben. Zugleich ist aber auch festzustellen, dass ihre mitgebrachten Bildungsqualifikationen oft schlechter sind als die der männlichen Zuwanderer. Zudem bringen sie häufig deutlich weniger Erfahrung in der Erwerbsarbeit mit. Das traditionelle Rollenverständnis in vielen Herkunftsländern, aber auch das Bild von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit führen häufig dazu, dass gerade dann, wenn es um das Fußfassen auf dem Arbeitsmarkt geht, eher die Männer im Fokus stehen. Das hängt auch damit zusammen, dass weibliche Flüchtlinge, insbesondere unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deutlich in der Minderheit sind.

**2. Was halten Sie in diesem Zusammenhang für förderliche bzw. für hinderliche Faktoren? Und warum?**

Es gibt immer noch Frauen, die sind vor zehn, zwanzig oder vierzig Jahren nach Deutschland eingewandert, und haben kaum Unterstützung bei der Integration gefunden. Sie sprechen auch heute noch kaum ein Wort Deutsch. Das ist fatal für alle Beteiligten: Die Frauen haben damit nur minimale bis gar keine Chancen, sich in unserer Gesellschaft zurecht zu finden und sich einzubringen. Daher bleibt ihnen in der Regel der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Wenn Frauen aber unsere Sprache weder sprechen noch verstehen und deshalb nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben, beeinflusst das auch sehr stark das Leben ihrer Kinder. Deshalb müssen sich die Integrationskurse und Sprachfördermaßnahmen ganz gezielt auf die Bedürfnisse der Frauen einstellen. Auch Kinderbetreuung ist da ein Stichwort. Die ganze Familie muss in den Blick genommen werden. Insgesamt muss es gelingen, die Hürden abzubauen, die die Frauen von Bildungsangeboten fernhalten. Sie müssen um ihre Chancen mit einer guten Ausbildung für sich oder ihre Töchter wissen und sie müssen in ihrem Bemühen um Gleichberechtigung unterstützt werden.

Unser Handeln muss sich deshalb darauf konzentrieren, dass sich Versäumnisse der früheren Integrations- und Gleichstellungspolitik nicht wiederholen. Damals ging man davon aus, dass die Frauen und Männer als sogenannte Gastarbeiter hierher kamen, um zu arbeiten und dann irgendwann wieder zurück in ihr Herkunftsland gehen. Das Erlernen unserer Sprache war aus der damaligen Sicht nicht notwendig, zumindest wurde es nicht gefördert. Heute wissen wir es besser.

**3. Welchen Anforderungen bzw. Herausforderungen muss sich Deutschland auf allen Ebenen bis in die örtlichen Strukturen (der Jugendhilfe, -sozialarbeit, -arbeit) stellen?**

Geflüchtete Mädchen und junge Frauen haben es besonders schwer, Zugang zu Bildungsangeboten und zu beruflicher Qualifikation zu erhalten. Neben den Integrationskursen und Angeboten der Agenturen für Arbeit kann auch die Jugendhilfe einen Beitrag dazu leisten, ihre soziale Integration zu verbessern und damit eine Ausgrenzung zu vermeiden. So kann es durch aufsuchende Jugendsozialarbeit gelingen, junge Frauen direkt anzusprechen, ihnen berufliche Perspektiven aufzuzeigen und sie durch passgenaue Hilfen zu unterstützen. Auch andere Angebote der Jugendsozialarbeit, wie beispielsweise die Jugendwerkstätten, bieten einen niedrigschwelligen Einstieg in das Berufsleben und flankieren dies mit sozialpädagogischer Betreuung.

**4. Welchen Beitrag muss die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz bzw. die Bundespolitik leisten, um die Problemlagen zu beheben?**

Die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GMFK) kann hier deutliche Signale an die Politik geben und Themen in den Blickpunkt rücken. Gemeinsam mit meinen Amtskolleginnen und -kollegen haben wir auf den Konferenzen in 2016 und 2017 insgesamt sechs Beschlüsse gefasst, die sich in dem Themenfeld bewegen. Dabei ging es unter anderem um einen wirksamen Gewaltschutz von geflüchteten Frauen in Flüchtlingsunterkünften, um eine vertiefte Vermittlung des Gleichheitsgrundsatzes in Integrationskursen, um die Sicherstellung des Zugangs zur beruflichen Integration für geflüchtete Frauen oder auch um die interkulturelle Integrationsarbeit.

Die GFMK wird auch in Zukunft dort, wo es nötig ist, den Finger in die Wunde legen und die betreffenden Akteurinnen und Akteuren zum aktiven Handeln auffordern.

**5. Gibt es Akteure, die sich stärker oder anders als bislang engagieren sollten? Wenn ja, in welcher Weise?**

Hier sind alle gefordert: Der Bund, die Länder, die Kommunen. Uns allen muss es gemeinsam gelingen, die Lebenssituation der zugewanderten Mädchen und Frauen zu verbessern. Vieles ist inzwischen erreicht und umgesetzt worden. Mir ist wichtig, dass die Integrationschancen gestärkt werden. Individuelle Informations- und Beratungsangebote sowie eine schnellere Familienzusammenführung sind beispielsweise notwendige Maßnahmen, um die Situation von Mädchen und Frauen zu verbessern.

**6. Geflüchtete Mädchen und junge Frauen scheinen gleich mehrfach benachteiligt zu sein: Neben der Aufgabe der Integration und der Bewältigung ggf. vorhandener psychischer Belastungen stehen ihnen oftmals genderspezifische Barrieren entgegen, die aus ihrem kulturellen Umfeld stammen. Wird dieses Thema gesellschaftlich und politisch ausreichend und zielführend wahrgenommen und bearbeitet? Welche Akteure sehen Sie in der Pflicht?**

Es ist richtig, dass insbesondere die in jüngster Vergangenheit zugezogenen Menschen aus Herkunftsstaaten eingereist sind, in denen auch heute noch ein patriarchalisch geprägtes Gesellschaftsbild und ein teils frauenfeindlich geprägtes Rechtssystem vorherrschen. Hier gilt es anzusetzen, denn auch in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen müssen wir alle dafür Sorge tragen, dass wir in Sachen Gleichstellung nicht zurückweichen, sondern weiter voranschreiten.

Zum Internationalen Frauentag 2016 habe ich die „Hannoversche Erklärung“ initiiert. Migrantenverbände und der Landesfrauenrat haben gemeinsam mit mir die Erklärung unterzeichnet, in der klar formuliert ist, dass jede Frau das Recht und die Freiheit hat, nach ihrem eigenen Rollenverständnis zu leben und dass eine Unterdrückung von Frauen nicht toleriert wird. Inzwischen haben mehr als 200 Institutionen, Kommunen und Verbände unterzeichnet. Sie alle haben mit ihrer Unterschrift erklärt, dass das hart erkämpfte Gut der Gleichberechtigung von Frau und Mann nicht zur Debatte gestellt werden darf. Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich der Erklärung angeschlossen.

Die Hannoversche Erklärung verdeutlicht, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, gleichberechtigt in unserer Gesellschaft leben. Deshalb ist es notwendig, dass Frauen und Männer, die aus Kulturkreisen nach Deutschland gekommen sind, in denen Gleichberechtigung nicht gelebt wird, mit den hier geltenden Regeln vertraut gemacht werden. Hier unterstützt auch unsere Bildungs- und Beratungsstelle „G mit Niedersachsen“, die in allen Fragen zum Thema Gleichstellung und Migration weiterhilft oder auch Projekte initiiert, die unsere Grundwerte und -rechte vermitteln.

Ein weiteres Beispiel ist unser Landesprogramm „GleichbeRECHTigt leben - unsere Werte, unser Recht“, das jüngst gestartet ist. Es fordert mehr Gleichberechtigung in unserer multikulturellen Gesellschaft ein und unterstützt ihre Umsetzung in den Kommunen. Das Konzept ist vielseitig und spricht unter anderem Menschen an, die haupt- oder ehrenamtliche Kontakte zu Geflüchteten haben. In Workshops und Fortbildungen sprechen Trainerinnen und Trainer über den Gleichstellungsgrundsatz aus dem Grundgesetz und der Niedersächsischen Verfassung und zeigen alltagspraktische Anwendungsmöglichkeiten auf. Ein Ziel ist es, dass betroffene Frauen dadurch ermutigt werden, Gleichstellung einzufordern und auch durchzusetzen: Zugewanderten Frauen wird Unterstützung geboten, um sich im Alltag zum neuen Thema „Gleichstellungsgrundsatz und den sich daraus ergebenden Rechten“ schneller zurecht zu finden.

**7. Sind bereits alle Voraussetzungen geschaffen worden, damit geflüchtete Mädchen und junge Frauen ungehindert an Maßnahmen der Sprachförderung, Kompetenz-feststellung und der beruflichen Eingliederung teilnehmen können?**

Die berufliche Eingliederung kann nur gelingen, wenn wir Vorbehalte auf Seiten der Familien, aber auch auf Seiten der Arbeitgeber abbauen. Eine Auszubildende mit Kopftuch wird nicht in jedem Betrieb akzeptiert. In kinderreichen Familien wird die Mithilfe der älteren Töchter im Haushalt erwartet. Hier gilt es also, in viele Richtungen Überzeugungsarbeit zu leisten.

Grundsätzlich stehen die frauenspezifischen Maßnahmen des Landes zur Integration in den Arbeitsmarkt allen Frauen offen. Aber natürlich setzt die Teilnahme ausreichende Sprachkenntnisse voraus. Aktuell werden deswegen niedrigschwellige Qualifizierungsprojekte besonders für die Zielgruppe „Geflüchtete Frauen“ gefördert. Auch die Bundeagentur für Arbeit hat ein besonderes Eingliederungsangebot für weibliche Flüchtlinge aufgelegt.

**8. Wie müssen kommunale Strukturen - insbesondere in der Mädchen- und Frauenarbeit – geändert werden, damit die o.g. Projektziele erreicht werden können?**

Das Land fördert die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Zuwanderungs-geschichte. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die Beratungsstellen zugewanderte Familien zum Thema Gleichstellung informieren und Hilfe bei geschlechtsspezifischen Lebens- und Problemlagen anbieten. Dann gibt es noch die kommunalen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe, die ebenfalls vom Land gefördert werden. Deren Aufgabe ist es zum Beispiel, die kommunalen Netzwerkstrukturen mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren aufzubauen bzw. zu intensivieren sowie die interkulturelle Öffnung der Kommunalverwaltung voranzubringen. Dazu gehören auch die interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelstrukturen in der Mädchen- und Frauenarbeit.

**9. Kennen Sie gelungene Beispiele zur Förderung von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen im Sinne dieser Projektziele?**

Das Landesprogramm „GleichbeRECHTigt leben - unsere Werte, unser Recht“ und auch die Bildungs- und Beratungsstelle „G mit Niedersachsen“ habe ich bereits genannt. Doch es gibt noch viel mehr Projekte, die geflüchtete Frauen und Mädchen unterstützen. Wichtig ist mir, dass solche Projekte niedrigschwellig sind und den Frauen eine echte Unterstützung bieten, ihr Leben hier in Deutschland aktiv und selbstbestimmt zu gestalten. Ich möchte zwei weitere beispielhaft nennen: Das Projekt „AMIN“ (Afrikanische Migrantinnen in Niedersachsen) gibt Frauen aus Afrika die Chance, ihre vielfältigen Kompetenzen auszubauen und zu festigen. Das hilft ihnen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und bei uns Fuß zu fassen. Das Projekt dient außerdem auch dazu, Vorurteile in der einheimischen Bevölkerung abzubauen.

Ein anderes, sehr erfolgreiches Beispiel sind die PC-Kurse, die der Verein für interkulturelle Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit – kurz Kargah e. V. – für Migrantinnen anbietet. Allein im vergangenen Jahr wurden landesweit 115 dieser Kurse angeboten. In unserer digitalisierten Welt ist es unumgänglich, sich mit den Grundlagen der Informationstechnologie auseinanderzusetzen. Doch die Kurse bieten mehr als das: Sie stärken das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen und bauen daneben durch die Begegnungen in der Gruppe auch Isolation ab. Damit wird ein guter Integrationsbeitrag für Frauen mit Migrationshintergrund geleistet. Die Kurse werden zunehmend auch von geflüchteten Frauen wahrgenommen.

**Vielen Dank für das Interview!**